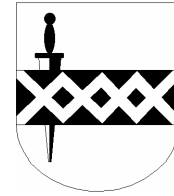


Bitte diesen Vordruck vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden/abgeben

An die
Stadt Bornheim
Geschäftsbereich 5.1
Sicherheit und Ordnung
Rathausstraße 2



53332 Bornheim

Anzeige zur Haltung eines „großen“ Hundes nach §11 Landeshundegesetz (LHundG NRW)

**Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens
40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen**

1. Angaben zum/zur Hundehalter/Hundehalterin

Name und Vorname des/der Anzeigenden
Geburtsdatum und Geburtsort
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
Telefon

2. Angaben zum Hund

Name des Hundes		Rasse / Kreuzung / Mischung
Geschlecht	Kastriert	Körpermaße
<input type="checkbox"/> Rüde	<input type="checkbox"/> Ja	_____ cm Widerristhöhe
<input type="checkbox"/> Hündin	<input type="checkbox"/> Nein	_____ kg Gewicht
Fellfarbe		Besondere Kennzeichen
Geburtsdatum/Alter des Hundes		Beginn der Hundehaltung (Datum)
Mikrochipnummer		Züchter/in oder Herkunft des Hundes
Aufenthaltsort des Hundes		Aufenthaltsfläche innerhalb befriedetem Besitztums _____ m ²

Ich erkläre, dass die bei mir vorhandenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine verhaltensgerechte und ausbruchssichere Unterbringung des Hundes ermöglichen.

X _____
Datum Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters

Sachkunde nach § 11 Abs. 4 LHundG NRW

Als sachkundig gelten (bitte entsprechenden Nachweis beifügen):

- Tierärztinnen/Tierärzte,
- Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung
- Inhaber eines Jagdscheins oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben
- Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Nr.3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen.
- Polizeihundeführerinnen und Polizeihundeführer
- Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

Der Nachweis der Sachkunde kann durch die Sachkundebescheinigung einer oder eines anerkannten Sachverständigen, einer anerkannten sachverständigen Stelle oder von durch die Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzten erteilt werden.

Als sachkundig zum Halten gelten gem. § 11 Abs. 4 LHundG NRW auch Personen, die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes (01.01.2003) mehr als drei Jahre große Hunde gehalten haben, sofern es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist und dies der zuständigen Behörde schriftlich versichert haben.

Wichtig:

Unwahre Angaben zur Versicherung nach § 11 Abs. 4 LHundG NRW führen zur Unzuverlässigkeit des Hundehalters . Dies berechtigt die zuständige Behörde gem. § 12 LHundG NRW, die Haltung solcher Tiere zu untersagen.

Versicherung gemäß § 11 Abs. 4 LHundG NRW:

Hiermit versichere ich, dass ich in dem Zeitraum vom bis einen Hund der Rasse

ununterbrochen gehalten habe.

Das o. g. Tier entsprach den Voraussetzungen für „große Hunde“ nach § 11 LHundG NRW (eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg).

Es gab im o. g. Zeitraum keine tierschutz- oder ordnungsbehördlichen erfassten Vorkommnisse.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ein ordnungswidriges Verhalten gemäß § 20 Abs. 3 LHundG NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.

X

Datum Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters

Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die Hundesteuerstelle

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der ordnungsrechtlichen Meldung nach dem Landeshundegesetz NRW dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung bekannt werden, vom Ordnungsamt an das Steueramt weiter geleitet werden.

X

_____ **Datum Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters**

Ich habe dieser Anzeige folgende unbedingt notwendige Unterlagen beigelegt:

- Kopie der Police der Hundehalterhaftpflichtversicherung
Mindestversicherungssumme:
500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden
- Mikrochip-Transponder-Nummer
- Sachkundebescheinigung, wenn keiner der o. g. Fälle vorliegt, erhältlich bei autorisierten Tierärzten
- Foto des Hundes (soweit vorhanden)
- Sonstiges: _____